

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	16.01.2024
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.01.2024	
Ausschuss für Sport	10.01.2024	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	16.01.2024	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	17.01.2024	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	18.01.2024	
Ausschuss für Stadtmarketing	18.01.2024	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	23.01.2024	
Ausschuss für Kultur	24.01.2024	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	24.01.2024	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	25.01.2024	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 14.12.2023 erfolgten ab dem 09.01.2024 die Beratungen zum Haushalt 2024 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am

14.12.2023 machen sich Veränderungen

- durch Mehrkosten aufgrund der Einordnungen von zwei Projekten, die mit Fördermitteln finanziert werden,
- durch die Aktualisierung der Ansätze für die Eigenanteile zur Städtebauförderung im Ergebnis der Planaufstellung für Band III
- sowie durch die Einordnung einer höheren Zuwendung gemäß Änderungsbescheid vom 19.12.2023 für das Schulzentrum am Sund

im Kernhaushalt (Band I) erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste (Anlage 01) dargestellt.

Die zu beschließende Haushaltssatzung (Anlage 02) für den Kernhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Veränderungsliste aktualisiert. Das Jahresergebnis verbessert sich um 385,1 TEUR auf -4.915,1 TEUR, der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 385,1 TEUR auf -13.003,0 TEUR, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 45,1 TEUR auf -15.680,5 TEUR und die Kreditneuaufnahme reduziert sich um 45,1 TEUR auf 15.460,5 TEUR.

Der Haushalt 2024 wird unter Einbeziehung der o. g. Änderungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Sitzung am 01.02.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hansestadt Stralsund wird anschließend der Rechtsaufsicht die Haushaltspläne 2024 für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2024 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 01 Änderungsliste zum Plan 2024
Anlage 02 Haushaltssatzung 2024 nach Änderungsliste
Anlage 1 HH-Plan 2024 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2024 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2024 Band III SSV
Beschluss Bürgerschaft 14.12.2023 B 0096/2023
Protokollauszug Bürgerschaft 14.12.2023 B 0096/2023
Protokollauszug FVA 09.01.2024 B 0096/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TH	Produkt	Leistung	Sachkonto	USK	Ansatz 2024 alt	Erhöhung / Verminderung	Ansatz 2024 neu	Bemerkungen	Angaben in EUR
Erträge / Aufwendungen bzw. laufende Ein- und Auszahlungen									
13	12.8.01	12.8.01.01.1	41442000	41442.XXXXX	0	6.000	6.000	Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	52320000	52320.XXXXX	0	6.000	6.000	Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40000	380.000	-380.000	0	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Altstadtinsel	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40001	1.700	-1.700	0	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Grünhufe	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40002	74.100	28.900	103.000	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Knieper West	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40006	114.900	-32.300	82.600	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Tribseer Vorstadt	
Investitionen									
10	21.8.01	21.8.01.02.1	23310000	23310.00091	0	680.200	680.200	Erhöhung der Zuwendung aus EFRE-Mitteln gemäß Änderungsbescheid vom 19.12.2023 für den Neubau des Schulgebäudes Schulzentrum am Sund	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	23310000	23310.00XXX	0	559.300	559.300	Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	09620000	09620.XXXXX	0	554.800	554.800	Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	07210000	07210.XXXXX	0	1.000	1.000	Energieversorgungsanlagen	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	07390000	07390.XXXXX	0	1.000	1.000	FuBo-Schutz u.a. für Hallen	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	08270000	08270.XXXXX	0	1.000	1.000	Vermögensgegenstände bis 1000€	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	08290000	08290.XXXXX	0	1.500	1.500	Vermögensgegenstände über 1000€	
16	11.4.01	11.4.01.02.1	23310000	23310.00XXX	0	750.000	750.000	Solidaritätspauschale für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften des Landes M-V (Skateranlage Schützenbastion)	
16	11.4.01	11.4.01.02.1	09620000	09610.XXXXX	0	1.000.000	1.000.000	Begegnungsstätte Schützenbastion mit Skateranlage	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	01910000	01910.00000	570.700	-385.100	185.600	Eigenanteile SSV - Erstattung der Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	

Änderungen in der Haushaltssatzung 2024

Gesamtbetrag der Erträge	147.688.300	6.000	147.694.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	160.170.400	-379.100	159.791.300
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-5.300.200	385.100	-4.915.100
Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	135.773.200	6.000	135.779.200
Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einsch	149.161.300	-379.100	148.782.200
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Aus	-13.388.100	385.100	-13.003.000
Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigk	23.143.900	1.604.400	24.748.300
Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigl	38.869.500	1.559.300	40.428.800
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig	-15.725.600	45.100	-15.680.500

TOP Ö 3.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 147.694.300,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 159.791.300,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von - 4.915.100,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 135.779.200,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 148.782.200,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -13.003.000,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 24.748.300,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 40.428.800,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -15.680.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 15.460.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.177.000,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 695,410 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 16.706.100,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | -9.363.500,00 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | | 352.027.000,00 EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister